

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2802/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe

### Antrag,

zu beschließen,

1. das Projekt „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ zum 31.12.2007 zu beenden und auf der Grundlage der Drucksache 2190/2006 in den Regelbetrieb zu überführen.
2. Für fallunspezifische und sozialräumliche Arbeiten und Projekte, die zur Vermeidung oder Reduzierung von Hilfen zur Erziehung beitragen, werden 100.000,-- € jährlich zur Verfügung gestellt.
3. Den beteiligten freien Trägern der Erziehungshilfe werden letztmalig für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von bis zu 50.000,-- € zur Verfügung gestellt, damit der Umbauprozess trägerübergreifend gewährleistet werden kann.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung richten sich grundsätzlich an Mädchen und Jungen. Es werden in der Hilfeplanung dem Geschlecht angemessene Formen der Unterstützung, des Lernens und der Förderung angeboten. Das Vorhaben trägt im besonderen Maße dazu bei, die unterschiedlichen pädagogischen Erfordernisse sowohl für Mädchen als auch für Jungen im Bereich der Erziehungshilfe zu berücksichtigen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	9.502.300,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	9.502.300,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-9.502.300,00	

Die finanziellen Mittel zu 1. – 3. stehen im Budget 351204 – Erziehungshilfe – zur Verfügung. Siehe Kostenentwicklung 2002 – 2006 in der Begründung zu 1.

### Begründung des Antrages

Zu 1.:

Die fachlichen und konzeptionellen Inhalte des Reformprojektes „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ sind in der Informationsdrucksache Nr. 2799/2007 dargelegt worden. Der bisherige Prozessverlauf belegt, dass mit Einführung des Kontraktmanagements (stadtweit seit 2005) sowohl fachlich-inhaltlich als auch strukturell-organisatorisch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) nachhaltige Qualitätsverbesserungen und - trotz Fallzahl- und allgemeiner Kostensteigerungen - Planungssicherheit und Kostenstabilität erreicht werden konnte.

Die nachstehende Übersicht der Kostenentwicklung in der HzE - ambulante Hilfen - verdeutlicht diesen Trend.

	Kosten
2002	9.317.282
2003	10.656.884
2004	10.790.315
2005	11.059.424
2006	10.762.271

Die Beträge für ambulante Hilfen beinhalten die Kosten für die vertraglich vereinbarte

Personalkostenerstattung im Kontrakt und ambulante Hilfen weiterer freier Träger. Mit Stand 2006 sind bereits ca. 86% der ambulanten Leistungen über das Finanzbudget des Kontrakts gebunden. Konkret stellt sich dessen Personal-(Stellen) und Kostenentwicklung wie folgt dar:

<b>Jahr</b>		<b>Kostenerstattung</b>	<b>Planstellen (Jahresdurchschnitt)</b>	<b>Fallzahl (Jahresdurchschnitt)</b>
2002	Stadtbezirk 9	713.625 €	13	
2003	Stadtbezirk 9	1.024.681 €	15	
2004	Stadtbezirk 9	1.238.410 €	15	
2005	Alle Stadtbezirke	8.668.606 €	127,43	526
2006	Alle Stadtbezirke	8.729.191 €	127,43	543
2007	Alle Stadtbezirke alte Träger	8.777.949 €	127,43	546
2007	Alle Stadtbezirke neue Träger	560.670 €	9	32
2007	Summe	9.338.619 €	136,43	578

Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzdaten kann auch für das Jahr 2007 von einer auskömmlichen Bewirtschaftung des Kontraktbudgets ausgegangen werden.

Mit dem Reformprozess wurden gemeinsam zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern der Hilfen zur Erziehung die erforderlichen Grundlagen gelegt, methodisch standardisierte Konzepte der Personalentwicklung, der Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung in Hannover einzuführen. Der bisherige Prozess bietet eine gute Grundlage, dies weiterzuentwickeln und somit ambulante, aber auch darüber hinausgehend teil- und vollstationäre Hilfen der Erziehung konkret auf den erzieherischen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien hin zu entwickeln und durchzuführen. Entscheidend dazu beigetragen hat die Bereitstellung eines sozialräumlichen Budgets, das sowohl eine flexible Handhabung der Personalkapazitäten bei den Trägern als auch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen des Stadtteils ermöglicht. Eine sozialräumliche Orientierung und systematische Einbeziehung von Hilfe- und Unterstützungssystemen stadtweit ist mittlerweile methodischer Bestandteil. Dies hat u.a. auch die Auswertung der Akten durch das Institut ISSAB der Universität Duisburg-Essen deutlich werden lassen.

Zu 2.:

Zielsetzung des Projektes ist die Nutzung von vorhandenen Hilfesystemen und Ressourcen des Stadtteils. Durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln ist es möglich, niederschwellige Hilfen zu entwickeln und diese kostengünstiger zu gestalten. Darüber hinaus wird ein wesentlich größerer Personenkreis erreicht als in der klassischen Einzelfallhilfe. Dieser Projektansatz hat sich bewährt und ist wesentlicher Bestandteil sozialräumlichen Arbeitens der Hilfe zur Erziehung-Teams. Um dies fortzuführen, ist die Bereitstellung von flexiblen finanziellen Mitteln auch über den Projektzeitraum hinaus erforderlich.

Zu 3.:

Der Umbauprozess ist im Jahr 2007 weitgehend abgeschlossen worden. Deutlich geworden ist jedoch auch, dass durch die Erweiterung der Verträge ein hohes Maß an Veränderungs- und Abstimmungsbedarf für die interne Ablauforganisation sowie die Personalbewirtschaftung notwendig ist. Dies ist mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten auch nach Ablauf des Projektzeitraumes noch nicht zu gewährleisten, so dass für ein weiteres Jahr die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die freien Träger erforderlich ist. Hinzu kommt, dass mit der Zielsetzung, die teil- und

vollstationären Hilfen vertraglich mit einzubinden, ein neuer Schritt in der Kooperation zwischen öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern der Hilfen zur Erziehung beschritten wird.

51.2  
Hannover / 12.11.2007